



- I. Stadtratsfraktion CSU / Freie Wähler
Marienplatz 8
80331 München

24.04.2024

Darlehenspraktiken der Münchener Stadtparkasse gegenüber Rene Benko

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00906 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Winfried Kaum,
Herrn StR Rudolf Schabl vom 25.03.2024, eingegangen am 25.03.2024

Sehr geehrter Herr Stadtrat Prof. Dr. Theiss,
sehr geehrter Herr Stadtrat Kaum,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schabl,

in Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

„Laut Medienberichten hat die Stadtparkasse München rund 70 Millionen Euro in die Bauvorhaben der Signa Gruppe von Rene Benko investiert. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen an die Stadtparkasse München:“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie hoch ist das Kreditvolumen (zugesagt und tatsächlich ausgereicht) der Stadtparkasse München an die Firmen von Rene Benko (bitte aufgeschlüsselt nach Projekt und Firma)? Welche Sicherheiten wurden bestellt?

Antwort:

Die Stadtparkasse München wurde um Stellungnahme gebeten. Sie teilt Folgendes mit:
„Finanzinstitute unterliegen dem Bankgeheimnis und den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Demnach ist es nicht möglich, Dritten gegenüber Auskünfte zu möglichen Kunden- oder Geschäftsbeziehungen zu erteilen. Ein Verstoß gegen

Geheimhaltungspflichten könnte zu Schadensersatzpflichten führen und nach § 203 StGB sogar strafbar sein.

Jeder Kunde und jede Kundin eines Finanzinstituts vertraut zu Recht darauf, dass seine bzw. ihre Daten vertraulich behandelt werden.

Jede Kreditvergabe an Privat- und / oder Geschäftskunden ist schon aufgrund gesetzlicher Vorschriften mit eingehenden Prüfungen verbunden und wird von Wirtschaftsprüfern wie auch Vertretern der Bankenaufsicht regelmäßig geprüft.“

Frage 2:

Wie wurden die Angaben zur erzielbaren Miete und Mietflächen geprüft, wie wurde auf Verlässlichkeit geprüft?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Zu welchen Zeitpunkten und abhängig von welchen Milestones und gegen welche Maßnahmen wurden Teile der Kreditsumme ausgezahlt?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Wurden Nachweise für die Mittelverwendung erbracht und geprüft? Welche Mittel sind abgerufen und ausgezahlt worden? Sind Mittel nicht vertragsgemäß verwendet worden?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 5:

Hat eine spezialisierte Anwaltskanzlei bei der Erstellung individueller Kreditverträge und Sicherheitenverträge beraten oder wurden hier die Standardverträge der Stadtparkasse München verwendet?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 6:

Welches Kreditrating hatte Signa bei der Stadtsparkasse München? Welche internen Freigaben wurden eingeholt für die Kreditvergabe? Wie ist der Kredit besichert - entspricht das üblichen Sicherheitspaketen und in welchem Verhältnis ist die Stadtsparkasse München zu anderen Kreditgebern abgesichert?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 7:

Bestehen erste Anhaltspunkte für die mangelnde Kreditfähigkeit? Falls ja – ab wann? Erfolgten noch Auszahlungen nach ersten Hinweisen (bspw. der BaFin und der EU) und wie wurde im Rahmen der Risikovorsorge auf diese Hinweise reagiert?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 8:

Wann und wie regelmäßig war der Verwaltungsrat befasst? Gab es einen Wunsch des Verwaltungsrats, die Kreditvergabe aus politischer Sicht positiv zu bescheiden oder sonst faktische Einflussnahme auf die Kreditvergabe?

Antwort:

Hierzu teilt die Stadtsparkasse München Folgendes mit:

„Inwieweit der Verwaltungsrat bei Kreditvergaben einzubinden ist, ergibt sich aus der Sparkassenordnung (SpkO). Im § 17 Abs. 2 Nr. 3 a ist geregelt, dass der Verwaltungsrat zustimmen muss, „soweit sie bei einem Kreditnehmer 20 v.H. der in der letzten festgestellten Jahresbilanz der Sparkasse ausgewiesenen Rücklagen oder eine andere in der Satzung festgelegte Zustimmungsgrenze übersteigen.“

Die Satzung der Stadtsparkasse München sieht sogar vor, dass die Zustimmung des Verwaltungsrats „(...) bei der Vergabe von Krediten nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO erforderlich (ist), wenn sie die Zustimmungsgrenze von 10 % der zuletzt in der Jahresbilanz ausgewiesenen Rücklagen übersteigen“.

Frage 9:

Wie kam der Kontakt zwischen Signa und der Stadtsparkasse München zustande?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Christoph Frey
Stadtkämmerer